



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Hinweis:
Maßgeblich für die Zulässigkeit von Vorhaben ist die Planzeichnung des Bebauungsplans sowie der textliche Teil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften.

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 Bau NVO)
 Mischgebiet - MI

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 Flächen für den Gemeinbedarf
 Zweckbestimmung: F: Feuerwehr

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 Bau NVO)
GRZ 0,6 Grundflächenzahl (Höchstmaß)
GFZ 1,2 Geschossflächenzahl (Höchstmaß)
TH minimale / maximale Traufhöhe (Hauptgebäude) (Erläuterung siehe Textfestsetzungen)
FH maximale Firsthöhe (Erläuterung siehe Textfestsetzungen)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauGB, §§ 22 und 23 Bau NVO)
a Abweichende Bauweise (siehe Textfestsetzungen)

← → Stellung der Hauptgebäude - Haupt-Firstrichtung

Baulinien
 Baugrenzen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 öffentliche Verkehrsflächen
 öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Zweckbestimmung gemäß Planschrieb: Gehweg, Zufahrt

Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 öffentliche Grünflächen
 Zweckbestimmung: Grünanlage

Flächen zum Erhalt von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 Erhalt von Bäumen

Dachform und Dachneigung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
 SD, DN Dachform / Dachneigung der Hauptgebäude
 SD - Satteldach

Sonstige Planzeichen
 Abgrenzung von Baufeldern mit unterschiedlichen Nutzungsbestimmungen
 Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 Teilbereich A und B (geteilter Geltungsbereich des Bebauungsplans)

Maßangaben in Meter

bestehende Gebäude mit Hausnr. und Angabe der Gebäudenutzung
 bestehende Grundstücksgrenzen

Nutzungsschablone - Erläuterung:

Art der baul. Nutzung	Bauweise
GRZ Grundflächenzahl	GFZ Geschossflächenzahl
TH / FH	
Dachform, Dachneigung	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	09.05.2016
- GR-Beschluß zur öffentl. Auslegung und Behörden / TÖB Beteiligung	09.05.2016
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	12.05.2016
- Bekanntmachung zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit	12.05.2016
- Frühzeitige Informationsmöglichkeit der Öffentlichkeit	13.05.2016 bis 23.05.2016
- Bekanntmachung der öffentl. Auslegung	12.05.2016
- öffentl. Auslegung und Behörden / TÖB Beteiligung von	27.05.2016 bis 29.06.2016
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat	19.07.2016
- Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtswirksamkeit	21.07.2016

Ausfertigungsvermerk
 Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Balgheim, den

gez.
 Helmut Götz, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk
 Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom **21.07.2016** tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.

GEMEINDE BALGHEIM

Bebauungsplan und
 Örtliche Bauvorschriften
 für den Bereich

"HAUPTSTRASSE / BERGSTRASSE 1. ÄNDERUNG"

Maßstab 1:500 i.O.	Blattformat 100 x 59 cm	Stand 08.07.2016 Endfassung
Bearb. La / St	Projekt 1622	

Stadt- und Umweltplanung
 78532 Tuttlingen Fuchsweg 3
 tel: 07461773050
 e-mail: info@kommunalplan.de
kommunal PLAN www.kommunalplan.de